



SANKT JAKOBS-GESELLSCHAFT DER STADT LUZERN

Reglement

zur Benutzung des Gesellschaftshauses an der Felsbergstrasse 11 der St. Jakobs-Gesellschaft in Luzern

Nutzerkreis

Das Gesellschaftshaus steht in erster Linie für gesellschaftsinterne Anlässe zur Verfügung. Des Weiteren kann das Haus sowohl von Gesellschaftern als auch von gesellschaftsnahen Personen gemietet werden. Als gesellschaftsnahe Person wird definiert, dass ein Gesellschafter für diese Person bzw. diesen Anlass bürgt und/oder begleitet. Vorzugsweise ist der Gesellschafter am Anlass anwesend.

Gastgeber

Unser Stubenmeister ist der Gastgeber unseres Gesellschaftshauses. Er wird unterstützt durch ein Kernteam.

Reservation

Reservationsgesuche sind via E-Mail an die Adresse stubenmeister@st-jakobsgesellschaft.ch zu richten. Das Kernteam koordiniert, bearbeitet und bewilligt die Anfragen. Es bleibt dem Stubenmeister resp. dem Rat vorbehalten ein Reservationsgesuch abzulehnen. Gesellschaftsanlässe haben in jedem Fall Vorrang.

Nutzungsgebühr für Ehrengesellschafter, Senatoren und Gesellschafter

Für die Nutzung des Gesellschaftshauses haben Gesellschafter einen Unkostenbeitrag in der Höhe von Fr. 60.00 zu entrichten. In diesem Fall ist es zwingend notwendig, dass der Gesellschafter während des Anlasses anwesend ist.

Nutzungsgebühr für gesellschaftsnahe Personen

Gesellschaftsnahe Personen haben für die Nutzung des Gesellschaftshauses eine Mietgebühr in der Höhe von Fr. 350.00 zu entrichten.

Mietdauer

In der Regel steht das Gesellschaftshaus dem Mieter für die Dauer von einem Tag zur Verfügung. Falls es die Disponibilität erlaubt, kann der Schlüssel bereits am Vortag beim Stubenmeister bezogen werden resp. am Tag nach der Reservation wieder zurückgegeben werden.

Mietumfang

Eingeschlossen in die Miete ist die Benutzung des ganzen Gesellschaftshaus exklusiv der Ratsstube im 1. Obergeschoss sowie der Kellerräume. Die Vermietung versteht sich inkl. Mobiliar, Geschirr, Besteck und Gläser. Ebenso sind die Kosten für Heizung, Wasser und Strom, sowie die Benutzung der elektrischen Apparate (Kühlschrank, Geschirrwashmaschine, Kochherd) im Mietpreis inbegriffen.

Gastronomie

Dem Mieter ist es gestattet eigene Getränke und Speisen mitzubringen. Der Stubenmeister stellt jeweils ein Getränkesortiment mit Mineralwasser, Soft-Getränke, Bier und Wein bereit. Vorzugsweise sollen diese Getränke, die der Stubenmeister zu vorteilhaften Preisen anbietet, konsumiert werden. Die Nutzung der Kaffeemaschine ist im nachfolgenden Abschnitt geregelt.



SANKT JAKOBS-GESELLSCHAFT DER STADT LUZERN

Kaffeemaschine

Falls der Mieter die im Gesellschaftshaus vorhandene Kaffeemaschine nutzen möchte, wird um Kontaktaufnahme mit dem Stubenmeister gebeten. Bei Mietantritt stehen die nötigen Utensilien zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt anhand einer Strichliste. Der Preis für eine Tasse Kaffee oder Espresso beträgt Fr. 3.00.

Reinigung

Der Mieter übergibt das Gesellschaftshaus nach Mietende im besenreinen Zustand. Sollten Räumlichkeiten oder Teile des Hauses über Gebühr verschmutzt sein, werden dem Mieter die zusätzlichen Reinigungskosten nachträglich in Rechnung gestellt. Der Stubenmeister beurteilt und entscheidet, was über Gebühr verschmutzt ist.

Schäden

Für Schäden am Haus, an elektrischen Geräten, Mobiliar, Glas und Geschirr usw. ist der Mieter haftbar und wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung des gesamten während der Mietdauer verursachten Abfalls ist Sache des Mieters. Ebenso die Entsorgung von Altglas.

Rauchverbot

Im ganzen Gesellschaftshaus herrscht ein striktes Rauchverbot. Benützen Sie auf der Terrasse Aschenbecher. Die Asche ist getrennt vom übrigen Abfall zu entsorgen.

Dekoration

Im Gesellschaftshaus ist die Verwendung von Nägeln/Schrauben sowie von Teppichklebeband und anderen Klebevorrichtungen, die nicht rückstandslos entfernt werden können, nicht gestattet. Die Kosten für Reinigung und Behebung allfälliger Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Generelle Richtlinien zur Hausordnung

Die gesetzlichen Auflagen sind einzuhalten, so ist ab 22.00 Uhr die Musik leiser zu drehen und laute Gespräche auf der Terrasse zu vermeiden.

Anfahrt / Parking

Es stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Es sind lediglich eine beschränkte Anzahl Parkplätze in der blauen Zone vorhanden. Daher empfehlen wir den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Ab Bushaltestelle Dreilinden ist das Gesellschaftshaus in wenigen Gehminuten gut erreichbar.

Zahlungskonditionen

Zahlbar innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

Luzern, 23. Mai 2024 / der Gesellschaftsrat